

Antrag auf Zuwendung durch den Sozialfonds des BBK München und Oberbayern (Stand Februar 2026)

Erklärung nach § 53 Abgabenordnung (AO)

Der Sozialfonds des BBK München und Oberbayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, welcher mildtätige Zwecke verfolgt. Die Leistungen der Körperschaft müssen daher Personen zugutekommen, die bedürftig im Sinne des § 53 Nr. 2 AO sind. Der Sozialfonds des BBK München und Oberbayern e. V. ist daher von Gesetzes wegen verpflichtet, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse seiner Leistungsempfänger*innen abzufragen, zu prüfen und zu dokumentieren. Sie sind verpflichtet, im Rahmen dieser Abfrage vollständige und richtige Angaben zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen zu tätigen.

Persönliche Daten der*des Antragstellerin*Antragstellers

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefon-Nr.	
E-Mail	
IBAN	
BIC	
Bank	

Bisherige Tätigkeit und Wirkungsstätte:

Derzeitige Tätigkeit und Wirkungsstätte:

1. Wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit – Bezug von Sozialleistungen

Ich beziehe Leistungen nach dem

- ☐ SGB II (Arbeitslosengeld II)
- ☐ SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, z.B. im Alter, bei Erwerbsminderungsrente)
- ☐ WoGG (Wohngeld)
- ☐ § 27a BVG (Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Beschädigte und Hinterbliebene)
- ☐ § 6a BKGG (Kinderzuschlag)

Hinweis für den Fall des Erhalts einer der oben stehenden Leistungen: Ein Nachweis ist zwingend erforderlich. Falls einer der genannten Punkte auf Sie zutrifft: Weiter bei Punkt 3.2.

- ☐ Ich beziehe keine Sozialleistungen

2. Körperliche, geistige oder seelische Hilfebedürftigkeit

- ☐ Ich habe das 75. Lebensjahr vollendet
- ☐ Ich habe einen Pflegegrad (anerkannt im Sinne des SGB XI)
- ☐ Ich habe einen Schwerbehindertenausweis mit einem der Merkzeichen: "Blind" (Bl) / "Hilflos" (H) / "Außergewöhnliche Gehbehinderung" (aG) "Berechtigung für ständige Begleitung" (B) / "Gehörlosigkeit" (Gl) / Grad der Behinderung (mindestens 80)

Hinweis für den Fall des Erhalts einer der oben stehenden Leistungen: Ein Nachweis ist zwingend erforderlich. Falls einer der genannten Punkte auf Sie zutrifft: Weiter bei Punkt 3.2.

- ☐ Ich habe keine körperliche, geistige oder seelische Hilfsbedürftigkeit

3. Wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit

Im Sinne des § 53 Nr. 2 Abgabenordnung (AO) liegt Bedürftigkeit vor, wenn eine Person wirtschaftlich hilfebedürftig ist, weil ihre finanziellen Bezüge nicht ausreichen, um den eigenen Lebensunterhalt oder den ihrer Bedarfsgemeinschaft (Haushalt) zu bestreiten. Konkret bedeutet dies, dass die Bezüge der Person bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten dürfen. Diese Grenzen orientieren sich in der Regel am Fünffachen des Regelsatzes der Sozialhilfe (SGB XII) für Alleinstehende bzw. am Vierfachen pro Person für einen Zweipersonenhaushalt usw. Auch das Vermögen der Personen wird angerechnet, wobei Freibeträge (z.B. für selbstbewohntes Wohneigentum oder eine angemessene Altersversorgung) bestehen.

Mit dieser Tabelle bestimmen Sie den Grenzbetrag (maximales gemeinsames Einkommen), den ihre Bedarfsgemeinschaft (Haushalt) haben darf. Tragen sie die Anzahl jeweiliger Personen in ihrem Haushalt ein und multiplizieren Sie sie mit dem jeweiligen angegebenen Grenzbetrag. Rechnen Sie am Ende alle Grenzbeträge zusammen. Tragen Sie darunter ihr tatsächliches Bruttoeinkommen ein.

3.1

Mein/unser Haushalt besteht aus einer Person. ☐ ja ☐ nein

Meine Einkünfte sind – **abzüglich eventueller Unterhaltszahlungen** – nicht höher: ☐ höher: ☐
als 2.815,00 € (brutto). Wenn „nicht höher“: Weiter mit Punkt 3.2.

Mein/unser Haushalt besteht aus Personen.

	Grenzbetrag x	Anz. Pers.	= Summe
Volljährige Alleinstehende*r oder Alleinerziehende*r:	2.815 € x		
Vollj. Ehe-/Lebenspartner*in in Bedarfsgemeinschaft:	2.024 € x		
Volljährige in Einrichtungen (nach SGB XII):	1.804 € x		
Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern:	1.804 € x		
Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre:	1.884 € x		
Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre:	1.560 € x		
Haushaltsangehörige 0 bis 5 Jahre:	1.428 € x		
<u>Grenzbetrag</u> der gesamten Bedarfsgemeinschaft	=		

Höhe Ihrer tatsächlichen monatlichen Haushaltseinkünfte (brutto)*:

*Die Einkünfte der Haushaltsangehörigen sind zusammen zu rechnen. Einkünfte sind insbesondere: Renten in voller Höhe; Zinsen; Dividenden; sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen in voller Höhe; Mieteinnahmen; Pachten u.ä.; Lohn- und Gehaltsbezüge; Unternehmensgewinne; ausländische Einkünfte; alle weiteren Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes; Wohngeld; Kindergeld; Unterhaltsbezüge; Unterhaltsansprüche und sonstige steuerfreie Bezüge.

Hinweis: Handelt es sich um Einkommen aus Renten, Pensionen, Versorgungsbezüge usw. sind Nachweise zwingend beizufügen!

Meine/unsere Einkünfte sind – **abzüglich eventueller Unterhaltszahlungen** –

☐ nicht höher

☐ höher

als der errechnete **Grenzbetrag**.

(evtl. Erläuterung zu Unterhaltszahlungen, schwankenden Einkünften o. ä.:)

3.2

☐ Ich verfüge nicht über Vermögen mit einem Verkehrswert von über € 15.000

Als Vermögen zählt u.a.: Haus- und Grundbesitz (angemessenes Hausgrundstück i.S.d. § 90 Abs. 2 Nr.8 SGB XII bleibt außer Betrachtung), Geringes Vermögen, auch Barvermögen und sonstige Vermögenswerte (Schonvermögen), Bank- und Sparguthaben, Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Bausparverträge mit Angabe zur jeweils aktuellen Ansparsumme, Lebensversicherungen mit Angabe zum jeweils aktuellen Rückkaufswert.

Als Vermögen zählen nicht: angemessene Erinnerungsstücke, angemessener Hausrat, angemessenes selbst bewohntes Haus oder angemessene Eigentumswohnung, angemessene Rücklage für Altersversorgung (siehe § 12 SGB II: geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, Riester-Rente, Versicherungen, Fonds etc.).

3.3.

Wir bitten um eine kurze Beschreibung der aktuellen unverschuldeten persönlichen oder wirtschaftlichen Notsituation. Diese Angabe ist notwendig, damit das Gremium den Antrag richtig einschätzen kann:

3.4.

☐ Bei mir liegt eine akute wirtschaftliche Notlage vor z.B. durch einen Katastrophenfall, wie Hochwasser, Brand, Unwetter usw. Hierfür sind geeignete Nachweise erforderlich. Nähere Angaben und Nachweise:

3.5. Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner oben gemachten Angaben.
Die Bedürftigkeit im Sinne des § 53 Nr. 2 AO ist in meinem Fall gegeben.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der Sozialfonds des BBK München und Oberbayern stichprobenartige Überprüfungen der von mir gemachten Angaben durchführt und im Rahmen dieser Prüfung Nachweise von mir anfordert. Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass in begründeten Fällen eine Überprüfung meiner Angaben durch die zuständigen Finanzbehörden erfolgen kann.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß der geltenden DSGVO im Rahmen der Antragstellung vom Sozialfonds des BBK München und Oberbayern verarbeitet und gespeichert werden. Der Sozialfonds gewährleistet die sorgfältige und vertrauliche Behandlung und die zeitnahe Löschung meiner Daten nach Abschluss des Verfahrens.

Ort, Datum

Unterschrift